

**DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.: 02241-900765 / Fax: 02241-900766**

Der Bürgermeister

11.9.2022

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Eing. 14. Sep. 2022

Betreff: nächste Sitzung des Sozialausschusses am 19.10.2022
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der nächsten Sozialausschuss-Sitzung:

AB SOFORT: ANKAUF von BELEGUNGSRECHTEN an WOHNUNGEN in TROISDORF

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt, zeitnah mit den großen Wohnungsgebergesellschaften (GWG/ GWG Rhein-Sieg, Vonovia, Saale, LEG; Kneutgen Wohnbau etc.) in Troisdorf Verhandlungen über den Ankauf von Belegungsrechten zur Absicherung preisgebundenen Wohnraums zu führen und entsprechende Mittel beim Land NRW noch für 2022 und frühzeitig für 2023 zu beantragen. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten, gezielt VermieterInnen und Wohnberechtigungsschein-inhaberInnen in Troisdorf über die Presse und im Wege der öffentlichen Bekanntmachung auf diese Bezuschussungsmöglichkeit durch das Land NRW – über die Stadt Troisdorf – hinzuweisen. Auch auf den mgl. Tilgungsnachlass im Falle einer Bindungsverlängerung ist adäquat hinzuweisen. Dem Ausschuss ist in der Sitzung die aktuelle Zahl der bestehenden Miet-/ Belegungsbindungen zugunsten der Stadt Troisdorf (inkl. 'Restlaufzeit') zu benennen.

Begründung:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen weitet ab sofort den Ankauf von Belegungsrechten zur Absicherung von preisgebundenem Wohnraum auf 67 Städte und Gemeinden aus. Mit den „Bestimmungen zur Förderung des Erwerbs von Bindungen im Land Nordrhein-Westfalen“ wird die Möglichkeit eröffnet, Mietbindungen und Belegungsbindungen an bestehenden Wohnungen zu erwerben. Die Zuschusshöhe im Rahmen der Landesförderung kann für den Vermieter bis zu 3,00 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche betragen. Die jeweilige Stadt darf zudem eine Mieterin oder einen Mieter mit Wohnberechtigungsschein für die Wohnung benennen. Das Modellvorhaben galt bisher nur für die vier Städte Münster, Köln, Düsseldorf und Bonn und erfährt nun eine deutliche Ausweitung, u.a. auch auf Troisdorf.

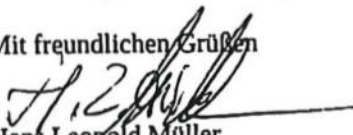
„Wohnen ist Daseinsvorsorge und damit elementarer Bestandteil einer Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt. In vielen Städten und Gemeinden ist Bauland ein knappes und teures Gut: Mit der Ausweitung des Ankaufs von Belegungsrechten auf nunmehr 67 Städte und Gemeinden ermöglicht die Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Miet- und Belegungsbindungen an bestehendem Wohnraum zu erwerben. In 2022 stehen Zuschüsse von insgesamt zehn Millionen Euro Landesgeld bereit, um Mietpreis- und Belegungsbindungen in Bestandswohnungen zu fördern“, sagt Ina Scharrenbach, Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Im Rahmen des Förderprogramms hat die jeweilige Stadt gegenüber der Vermieterin oder dem Vermieter ein Benennungs- und Besetzungsrecht für die Wohnung für den Zeitraum von fünf beziehungsweise zehn Jahren. Grundsätzlich ist eine Förderung bei freien oder in Kürze freiwerdenden Wohnungen möglich, für die nach Einschätzung der jeweiligen Stadt ein Bedarf auf dem Wohnungsmarkt besteht und die zur dauernden Wohnungsversorgung geeignet sind. Es können

aber auch Wohnungen gefördert werden, in denen eine Mieterin oder ein Mieter wohnt, der einen Wohnberechtigungsschein beantragen kann.

Anträge für das Förderprogramm zum Erwerbe von Belegungsrechten können ab sofort bei den jeweils für das Wohnungswesen zuständigen Bewilligungsbehörden gestellt werden. Ergänzt wird das Förderprogramm in den genannten Städten durch verbesserte Förderkonditionen für Bindungsverlängerungen in den Wohnraumförderungsbestimmungen 2022. Bei geförderten Wohnungen, die zeitnah aus der Bindung herausfallen, können dort im Falle einer Bindungsverlängerung ein zusätzlicher Tilgungsnachlass von zehn Prozent auf die Restvaluta des Darlehens der landeseigenen Förderbank, der NRW.BANK, sowie Zinsfreiheit für den Verlängerungszeitraum gewährt werden.

Mit freundlichen Grüßen


Hans Leopold Müller
Die Fraktion

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt IV 
(Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13101

• Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / SF 50